



# STRAßENBAHNPLANUNG IN BERLIN

Mithilfe der Straßenbahn baut Berlin den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) weiter aus. In den kommenden Jahren sollen diverse Projekte geplant und umgesetzt werden, um neue Verbindungen im bestehenden ÖPNV zu schaffen und die verschiedenen Netze (U- und S-Bahn, Bus und Straßenbahn) besser miteinander zu verknüpfen.

Welche Planungsphasen eine neue Straßenbahnstrecke durchläuft, wie die sogenannte Vorplanung strukturiert ist und wie das Ganze konkret bei einem Projekt aussehen kann, wird hier und in den weiteren Plakaten zur Neubaustrecke Warschauer Straße - Hermannplatz erläutert.

## WAS SIND DIE VORTEILE VON STRAßENBAHNEN?

- **Klimafreundlich:** Weil Straßenbahnen elektrisch fahren, stoßen sie kein CO<sub>2</sub> aus und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität.
- **Leistungsstark:** Straßenbahnen können deutlich mehr Menschen transportieren als Autos und Busse und entlasten Straßen so ganz automatisch.
- **Sicher:** Weil Straßenbahnen auf eigenen Gleisen fahren, sind sie seltener in Unfälle verwickelt.
- **Komfortabel:** Straßenbahnen bieten viel Platz und fahren dank der Gleise besonders ruhig und gleichmäßig.
- **Barrierefrei:** Ob mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Rollator: In Straßenbahnen lässt sich ebenerdig einsteigen.
- **„Schienenbonus“:** Schienenfahrzeuge haben bei den Fahrgästen eine höhere Akzeptanz als Busse, das bestätigen Untersuchungen. Als Gründe hierfür gelten etwa der höhere Fahrkomfort und die größere Laufruhe.

## WIE WIRD EINE NEUE STRAßENBAHNSTRECKE GEPLANT?

- Ob eine Straßenbahnstrecke geplant werden soll, kann dem aktuellen **Nahverkehrsplan 2019-2023 (inkl. Bedarfsplan)** entnommen werden. Darauf aufbauend startet die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz & Umwelt mit den rechtlich erforderlichen Planungsschritten für eine Neubaustrecke.
- Jede Straßenbahnplanung durchläuft dabei die **neun Leistungsphasen nach HOAI** (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure).
- Die Grafik zum Planungsprozess zeigt neben den Inhalten der Planungsphasen, für welche Planungsschritte die Senatsverwaltung verantwortlich ist und wann die BVG bis zur Inbetriebnahme übernimmt.

## WAS BEINHÄLTET DIE VORPLANUNG EINER STRAßENBAHN?

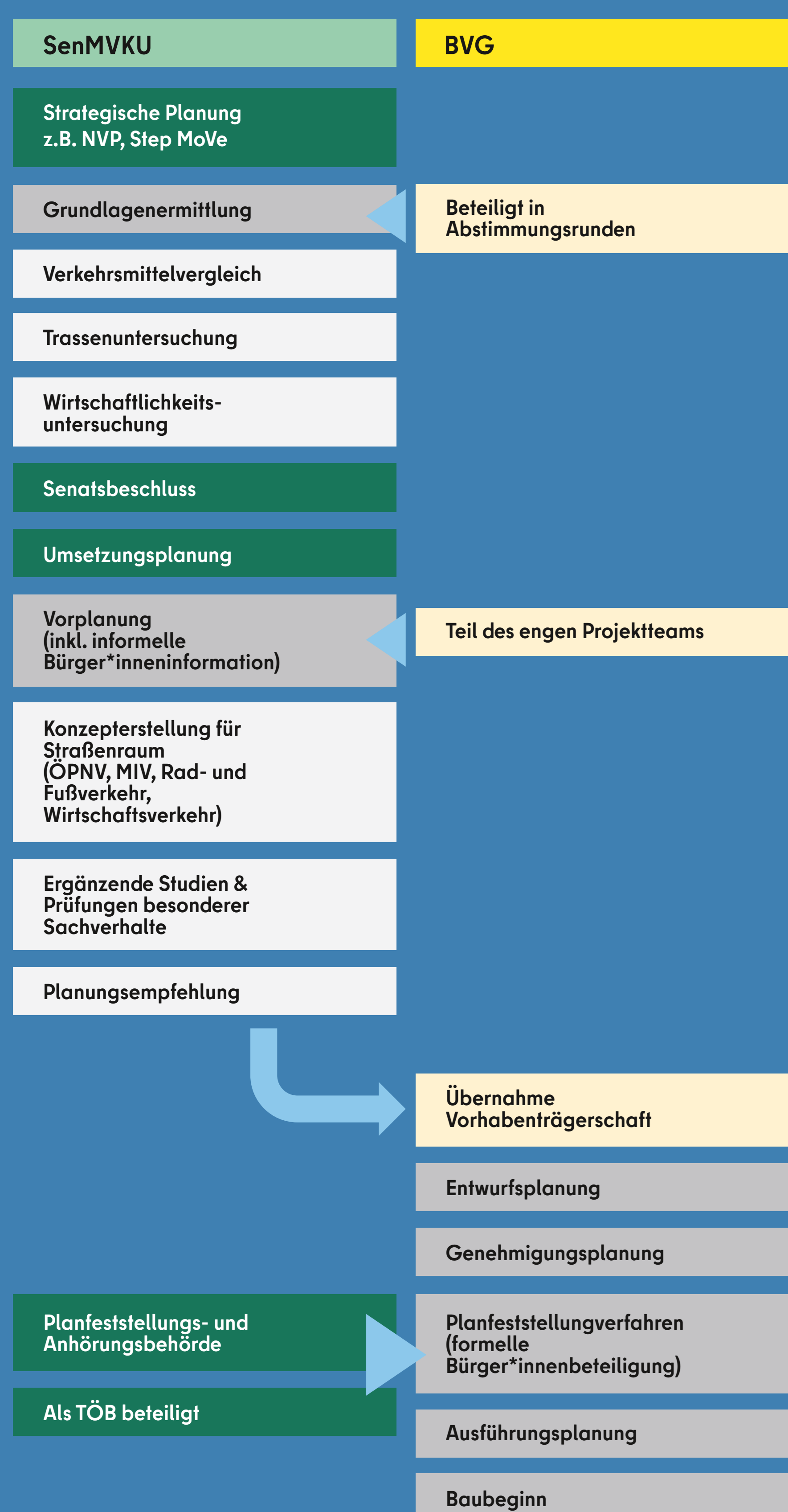
- Mithilfe der Vorplanung wird die technische Entwurfsplanung vorbereitet. **Ziel ist es, ein Planungskonzept zu entwickeln und abzustimmen.**
- Das „Wie“ wird erarbeitet: Es ist die **konzeptionelle Planung zur zukünftigen Straßenraumaufteilung** unter Berücksichtigung Berliner Planwerke, z. B. Nahverkehrsplan 2019-2023, Berliner Mobilitätsgesetz, Betriebsordnung Straßenbahn (BOStrab), StVO, AV Geh- und Radwege, Rast06, ERA etc.
- Am Ende soll eine **Planungsempfehlung mittels Variantendiskussion und Abwägung** (§ 25 MobG) für die gesamte Strecke vorliegen. Sie stellt die Grundlage für die anschließende Entwurfsplanung und damit für die detailliertere technische Ausarbeitung der Straßenbahntrasse dar.
- In der Vorplanung ist **noch keine zentimetergenaue Planung möglich**. Vielmehr wird flächenhaft geschaut, wie sich die Straßenbahn zukünftig in den Straßenraum integrieren kann. Teil der Vorplanung ist es u. a. zu prüfen, wo der Gleiskörper im Straßenraum liegen soll, wo die Gleise in der Straße langführen oder wo die Haltestellen genau verortet werden. Dabei sehen sich die Planer\*innen die Straßenräume grundsätzlich von Hauskante zu Hauskante an. Ziel ist es, eine konzeptionelle Straßenraumaufteilung zu erarbeiten, die eine **gemeinsame Lösung für alle Verkehrsträger, Stadtgrün etc.** enthält.
- Auch die technische Machbarkeit von besonderen Entwurfsituationen wird dabei geprüft, wie z. B. die Unterquerung des U-Bahn-Viaduktes bei der M10-Verlängerung.



Planungsprozess nach HOAI-Leistungsphasen bei Straßenbahn-Neubaustrecken | Quelle: BVG, eigene Bearbeitung

## WIE WIRD IN BERLIN ZU NEUEN STRAßENBAHNSTRECKEN INFORMIERT?

- Die rechtlich vorgeschriebenen Planungsschritte enthalten Vorgaben, inwieweit zwingend beteiligt/informiert werden muss.
- Nach **§ 25 VwVfG** soll eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Bei Straßenbahnneubaustrecken geschieht dies bislang in Rahmen der Grundlagenuntersuchung.
- Im **formellen Planfeststellungsverfahren** wird die Planung öffentlich ausgelegt und es werden alle Träger öffentlicher Belange und Betroffene angehört und abgewogen. Mit Planfeststellungsbeschluss ist die Planung final und das Baurecht liegt vor.
- Zusätzlich zur formellen Beteiligung wird je nach Projektcharakter und -gebiet, durch das die Trasse verlaufen soll, der **informelle Kommunikationsprozess** individuell abgestimmt.
- Auf der Projekthomepage werden Informationen zum Planungsstand und ggf. zusätzlichen Veranstaltungen veröffentlicht. Auf der Plattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) wird die Veranstaltungsdokumentation online zur Verfügung gestellt.



Planungsablauf und Projektverantwortung am Beispiel der M10-Verlängerung

